Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Frau Dr. Buhse
Tel.: 361 15871
Herr Dr. Schilling (LIS-3)
Tel.: 361 14426

Vorlage L 116/17

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 08.04.2010

Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen
hier: Neue Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum 01.08.2010

A. Sachstand

Die Deputation für Bildung hat am 14. Januar 2010 beschlossen, die Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst und die Ausbildungskapazität am LIS zu erhöhen. Zum 01. August 2010 soll ein neuer Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst und ein Vorziehen von Plätzen aus dem Aufnahmekorridor zum 01. November 2010 erfolgen. Um den Beschluss umzusetzen, ist die Änderung der Auswahl-, Vergabe und Kapazitätsverordnung für Lehrämter vom 26. Juni 2008 (BremGBl. S. 171) am 11. Februar 2010 und am 08. April 2010 in die Deputation für Bildung eingebracht worden.

Es war beabsichtigt, in einem ersten Schritt die Ausbildungskapazität zu erhöhen indem 50 Ausbildungsplätze aus dem Aufnahmekorridor zum 01. November 2010 auf den 01. August 2010 vorgezogen werden. Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel entfallen 80 % der Ausbildungsplätze des Landesinstituts für Schule auf die Stadtgemeinde Bremen und 20 % auf die Stadtgemeinde Bremerhaven. Da die Deputation der oben genannten Anzahl der Plätze für den Vorbereitungsdienst in Bremen vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrates zugestimmt hat, diese Zustimmung aber bislang nicht vorliegt, können nur 80 % der 50 vorgezogenen Plätze ausschließlich für die Stadtgemeinde Bremen realisiert werden. Dies entspricht einer Anzahl von 40 Plätzen.

Es ist davon auszugehen, dass zum Einstellungstermin der Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an öffentlichen Schulen am 01. August 2010 mehr Bewerbungen vorliegen werden, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Deshalb bedarf es zu diesem Einstellungstermin gemäß Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz der Feststellung der Zahl der in einzelnen Fächern im Sinne des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze.

Das Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz bestimmt, dass diese Feststellung jeweils drei Monate vor dem in Frage kommenden Einstellungstermin vorzuliegen hat. In diesem Fall ist das der 01. Mai 2010. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist daher gehalten, rechtzeitig gemäß Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Da die Verordnung am 01. Mai 2010 in Kraft gesetzt sein muss, ist sie spätestens am 30. April 2010 zu verkünden.

Es erfolgt keine erneute Feststellung der Fächer mit starkem Bewerberüberhang, weil dies aufgrund des vorgezogenen zusätzlichen Einstellungstermins am 01. August 2010 innerhalb des kurzen Zeitraums von drei Monaten nicht erforderlich ist. § 3 der Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 28. Januar 2010 (Brem.GBl. S. 117) hat daher für dieses Bewerbungsverfahren Bestand.

Der Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin am 01. August 2010 ist der 30. April 2010.

B. Lösung

Als Anlage wird der Entwurf einer Rechtsverordnung vorgelegt. Die dort niedergelegten Zahlen wurden wie folgt ermittelt:

1. Zum 01. August 2010 erfolgt ein Vorziehen von 40 Plätzen ausschließlich für die Stadtgemeinde Bremen aus dem Aufnahmekorridor zum 01. November 2010.

2. Zum Vorbereitungsdienst können Absolventinnen und Absolventen zugelassen werden, die eine für die vier Lehrämter gemäß Bremisches Schulgesetz geeignete oder eine gleichwertige Hochschulprüfung besitzen.

C. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt der als Anlage beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zu.

In Vertretung

gez.
Carl Othmer
(Staatsrat)

Anlage

Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen

Vom

Aufgrund des § 10 Nr. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111-2040-i-2), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. S. 17) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Die Zahl der zum 1. August 2010 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen richtet sich nach der Zahl der in dieser Verordnung festgelegten Ausbildungsplätze.

§ 2

(1) Die Zahl der Ausbildungsplätze wird auf 40 festgelegt, davon 40 in Bremen und 0 in Bremerhaven.

(2) Diese Ausbildungsplatzzahl verteilt sich wie folgt auf die Lehrämter:

Lehramt	Zahl der Ausbildungsplätze	
Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule	25	davon 10 für den Schwerpunkt Grundschule und 15 für den Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen	15	
Lehramt an beruflichen Schulen	0	

(In den beruflichen Fachrichtungen sind nach der Durchführung des Einstellungsverfahrens zum 1.5.2010 die Ausbildungsplätze ausgeschöpft, so dass weitere Einstellungen zum 1.8.2010 nicht möglich sind)

(3) Wird im Vergabeverfahren festgestellt, dass in einem der Lehramtsschwerpunkte Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, so werden sie nach Rang in den anderen Lehramtsschwerpunkten vergeben. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

(4) Die Ausbildungsplätze nach Absatz 2 können wie folgt auf die Fächer verteilt werden:

Fach	**Lehramtsschwerpunkt**		
	LA an **Gymnasien/ Gesamtschulen**	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt **Sekundarschule/Gesamtschule**	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt **Grundschule**
Arbeitslehre mit den Vertiefungsgebieten			
- Haushalts- und Ernährungswissenschaft [3)]	-	0	-
- Arbeitslehre/Technologie [4)]	-	1	-
Biologie [2)]	2	2	-
Chemie	1	2	-
Deutsch [1)]	4	4	4
Englisch	4	3	2
Französisch	1	-	-
Geographie	1	1	-
Geschichte [2)]	2	2	-
Griechisch	-	-	-
Informatik	-	-	-
Kunst	2	-	-
Latein	2	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Kunst)	-	-	-

1) Enthält auch die Ausbildungsplätze der pädagogischen Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache.
2) Davon jeweils ein Ausbildungsplatz mit der Zusatzqualifikation für den bilingualen Unterricht (Unterrichtssprache Englisch).
3) Enthält auch die Ausbildungsplätze in Arbeitslehre/Hauswirtschaft
4) Enthält auch die Ausbildungsplätze in Arbeitslehre/Technisches Werken

LB Kunst/Musik/Sport (Musik)	-	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Sport)	-	-	3
LB Sachunterricht	-	-	4
LB Sachunterricht (Biblische Geschichte)	-	-	1
LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken)	-	-	-
LB Wirtschaft und Technik (Textilarbeit)	-	-	-
Mathematik	5	5	6
Musik	-	1	-
Pädagogik	-	-	-
Philosophie	1	-	-
Physik	2	2	-
Politik / Gemeinschaftskunde [2)]	2	-	-
Psychologie	-	-	-
Religionskunde	-	-	-
Russisch	-	-	-
Sonderpädagogik	-	-	-
Sonderpäd. Fachrichtungen	-	2	-
Davon:			
• Geistigbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Hörbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Lernbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Körperbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Sehbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Blinden Pädagogik	-	-	-
• Verhaltensgestörten Pädagogik	-	2	-
• Sprachbehinderten Pädagogik	-	-	-
Soziologie	-	-	-
Spanisch	-	3	-
Sport	1	2	-
Wirtschaftslehre	-	-	-

(5) Sofern die in der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die Fächer Chemie, Englisch, Mathematik, Physik und Spanisch im Lehramt für Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze der entsprechenden Fächer für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 28. Januar 2010 (Brem.GBl. S. 117) mit Ausnahme des § 3 außer Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für
Bildung und Wissenschaft